



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### **Rechtsreferendariat in Schleswig-Holstein**

1. Wie hoch ist der Notendurchschnitt der in Schleswig-Holstein eingestellten Rechtsreferendare im ersten juristischen Staatsexamen in den letzten fünf Jahren? Bitte nach Jahren und Landgerichts-Bezirken aufschlüsseln.

Antwort:

	<b>Landgerichtsbezirk</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Kiel</b>	<b>Flensburg</b>	<b>Lübeck</b>	<b>Itzehoe</b>
<b>2021</b>	8,630 Punkte	6,851 Punkte	8,362 Punkte	7,217 Punkte
<b>2022</b>	8,779 Punkte	7,324 Punkte	8,141 Punkte	7,608 Punkte
<b>2023</b>	8,984 Punkte	7,171 Punkte	7,865 Punkte	8,075 Punkte
<b>2024</b>	9,073 Punkte	7,569 Punkte	7,879 Punkte	7,434 Punkte
<b>2025</b>	8,918 Punkte	7,052 Punkte	8,338 Punkte	7,764 Punkte

2. Welche zusätzlichen Angebote gibt es aktuell für Rechtsreferendare neben den verpflichtenden Arbeitsgemeinschaften, wie viele Personen haben diese in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils wahrgenommen und wie viele Personen wurden jeweils nicht zugelassen und warum? Bitte erläutern.

Antwort:

Neben den verpflichtenden Arbeitsgemeinschaften, die in § 35 Absatz 2 der Juristenausbildungsverordnung (JAVO) aufgelistet sind, bestehen auch verpflichtende Ausbildungslehrgänge (§ 34 Absatz 1 JAVO). Hervorzuheben sind dabei die Einführungslehrgänge bei den Landgerichten und die Pflichtveranstaltung zur kritischen Reflexion des Rechts mit Bezügen zum NS- und SED-Unrecht sowie das verpflichtende Probeexamen, das in den jeweiligen Landgerichtsbezirken organisiert wird. Hinzu treten folgende freiwillige Angebote:

Landgerichtsbezirk Itzehoe:

- Arbeitsgemeinschaft zum **Zwangsvollstreckungsrecht**: Die Arbeitsgemeinschaft findet einmal wöchentlich für die Dauer von drei

Monaten (Januar-März, Mai-Juli und September-November) statt. Teilnehmen können insbesondere die Referendarinnen und Referendare aus den Landgerichtsbezirken Itzehoe und Lübeck. Die Durchführung erfolgt online. 2023 bis 2025 konnte jede Anmeldung berücksichtigt werden.

2023 meldeten sich 35 Personen an, 2024 erfolgten 37 Anmeldungen und 2025 insgesamt 39 Anmeldungen.

- **Aktenvortrags-Arbeitsgemeinschaft:** Die Arbeitsgemeinschaft findet durchgehend zweiwöchentlich statt. Eine Teilnahme ist online oder in Präsenz möglich. Eine Beschränkung der Teilnehmendenzahl gibt es nicht. Die Teilnehmendenzahl schwankt erheblich. Zwischen drei und elf Personen halten pro Termin einen Aktenvortrag. Insbesondere in den Wochen vor der Prüfung ist die Beteiligung höher. Konkrete Teilnehmendenzahlen für den Zeitraum zwischen 2023 und 2025 können nicht benannt werden.
- **Freiwilliger Klausurenkurs:** Der freiwillige Klausurenkurs findet ganzjährig wöchentlich statt. Es sind alle Referendarinnen und Referendare aus dem Land zur Teilnahme zugelassen. Ehemalige Referendarinnen und Referendare, die ihre Note verbessern wollen oder die sich im Gnadensversuch befinden, dürfen ebenfalls kostenfrei teilnehmen, soweit sie in dem Landgerichtsbezirk Itzehoe als Referendarin oder Referendar beschäftigt waren. Die Teilnahme erfolgt online über eine elektronische Klausurplattform. Auf Wunsch wird am Landgericht ein Raum zur Verfügung gestellt, um die Klausur zu schreiben. Die Besprechung erfolgt in der Regel nach der Korrektur. Für den Landgerichtsbezirk Itzehoe ergeben sich folgende Zahlen:

2023: 803 geschriebene und korrigierte Klausuren

2024: 751 geschriebene und korrigierte Klausuren

2025: 770 geschriebene und korrigierte Klausuren

#### Landgerichtsbezirk Flensburg:

- Arbeitsgemeinschaft zum **Revisionsrecht:** Die Veranstaltung wird dreimal jährlich als zweitägige Veranstaltung angeboten und dient der Vorbereitung auf die strafrechtliche Revisionsklausur. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. Eine Teilnehmendenliste wird nicht geführt,

sodass konkrete Teilnehmendenzahlen für den Zeitraum zwischen 2023 und 2025 nicht benannt werden können.

- **Arbeitsgemeinschaft zum Zwangsvollstreckungsrecht:** Die zusätzliche Arbeitsgemeinschaft wird dreimal jährlich für dreieinhalb Monate als wöchentlicher Kurs von 90 Minuten angeboten. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. Eine Teilnehmendenliste wird nicht geführt, sodass konkrete Teilnehmendenzahlen für den Zeitraum zwischen 2023 und 2025 nicht benannt werden können.
- **Aktenvortrags-Arbeitsgemeinschaft:** Die Arbeitsgemeinschaft wird dreimal jährlich für Kandidatinnen und Kandidaten, die zur mündlichen Prüfung zugelassen wurden, mit – je nach konkretem Bedarf – einem bis drei Terminen, in denen eine mündliche Prüfung simuliert wird, angeboten. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. Eine Teilnehmendenliste wird nicht geführt, sodass konkrete Teilnehmendenzahlen für den Zeitraum zwischen 2023 und 2025 nicht benannt werden können.
- **Freiwilliger Klausurenkurs:** Der freiwillige Klausurenkurs in Flensburg findet ganzjährig wöchentlich für die Referendarinnen und Referendare aus dem Landgerichtsbezirk Flensburg statt. Wie in Itzehoe können ehemals bezirksangehörige Personen im Verbesserungs- oder Gnadensversuch kostenlos teilnehmen. Die Zahl der geschriebenen Klausuren wird statistisch nicht erhoben. Nach Auskunft der verantwortlichen Stellen werden seit 2023 pro Woche zwischen 25 und 30 Klausuren geschrieben.

#### Landgerichtsbezirk Kiel:

- **Arbeitsgemeinschaft zum Revisionsrecht:** Die Veranstaltung wird dreimal jährlich angeboten. Eine Begrenzung der Teilnehmendenzahl besteht nicht. Für das Jahr 2023 sind keine Daten verfügbar. 2024 nahmen 66 und 2025 insgesamt 70 Referendarinnen und Referendare teil.
- **Arbeitsgemeinschaft zum Zwangsvollstreckungsrecht:** Die zusätzliche Veranstaltung wird dreimal jährlich angeboten. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. 2023 meldeten sich 77 Personen an, 2024 erfolgten 70 Anmeldungen und 2025 insgesamt 78 Anmeldungen.
- **Aktenvortrags-Arbeitsgemeinschaft:** Die zusätzliche Veranstaltung wird dreimal jährlich ohne Teilnehmendenbegrenzung angeboten. Für die Jahre

2023 und 2024 sind keine Daten verfügbar. 2025 haben 102 Referendarinnen und Referendare teilgenommen.

- **Freiwilliger Klausurenkurs:** Der freiwillige Klausurenkurs findet unter den gleichen Voraussetzungen wie in Itzehoe statt. Für den Landgerichtsbezirk Kiel ergeben sich folgende Zahlen:

2023: 2.926 geschriebene und korrigierte Klausuren

2024: 3.034 geschriebene und korrigierte Klausuren

2025: 3.418 geschriebene und korrigierte Klausuren

#### Landgerichtsbezirk Lübeck:

- Arbeitsgemeinschaft zum **Revisionsrecht:** Die Veranstaltung wird dreimal jährlich mit jeweils vier Terminen angeboten. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. Nach Auskunft der Verantwortlichen haben 2023 ca. 36, 2024 ca. 40 und 2025 ca. 39 Referendarinnen und Referendare teilgenommen.
- Arbeitsgemeinschaft zur **Kautelarklausur:** Die Veranstaltung fand 2023 mit 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 2025 mit 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung.
- Arbeitsgemeinschaft zum **Zwangsvollstreckungsrecht:** Die Arbeitsgemeinschaft findet dreimal jährlich mit jeweils drei Terminen statt. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. Die Teilnehmendenzahl beträgt jeweils zwischen 15 und 20 Referendarinnen und Referendaren.
- **Aktenvortrags-Arbeitsgemeinschaft:** Die Arbeitsgemeinschaft findet dreimal im Jahr statt. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. Die Referendarinnen und Referendare werden im Examensmonat über die Arbeitsgemeinschaft informiert und melden sich selbständig bei den drei Arbeitsgemeinschaftsleitungen an. Die Teilnehmendenzahlen bewegen sich zwischen fünf bis dreizehn Personen. Die Gesamtzahl wird auf 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr geschätzt.
- **Freiwilliger Klausurenkurs:** Der freiwillige Klausurenkurs findet unter den gleichen Voraussetzungen wie in Itzehoe und Kiel statt. Für den Landgerichtsbezirk Lübeck ergeben sich folgende Zahlen:

2023: ca. 1.500 geschriebene und korrigierte Klausuren

2024: ca. 1.650 geschriebene und korrigierte Klausuren

2025: 1.865 geschriebene und korrigierte Klausuren.

- **Kleiner Klausurenkurs:** Der Kurs zum Einstieg wird alle zwei Wochen für Personen mit Stammbezirk Lübeck angeboten und von ca. 10 bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wahrgenommen. Es gibt keine Teilnehmendenbegrenzung. 2023 und 2024 wurden jeweils ca. 345 Klausuren geschrieben und korrigiert, 2025 waren es rund 360 Klausuren.
- **Klausurenwerkstatt:** Die Klausurenwerkstatt wird finanziell durch eine private Stiftung unterstützt und seit September 2024 im Rahmen einer Pilotierung für alle Referendarinnen und Referendare im Landgerichtsbezirk Lübeck angeboten. Referendarinnen und Referendare können bis zu drei bereits geschriebene und korrigierte Klausuren in Einzelbetreuung mit einem erfahrenen Prüfer oder einer erfahrenen Prüferin auf Fehler durchgehen und konkrete Vermeidungsstrategien entwickeln. Am Landgericht Lübeck haben 2024 ca. 23 Referendarinnen und Referendare teilgenommen, 2025 waren es ca. 63 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Einheiten sind sehr zeitintensiv (ca. 3 Stunden pro Einzelbesprechung); die Ausweitung auf die rund 644 Referendarinnen und Referendare im Land ist haushalterisch nicht darstellbar. Ein ähnliches Angebot wird jedoch den Referendarinnen und Referendaren aus dem Ergänzungsvorbereitungsdienst durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht im Rahmen eines zusätzlichen Kleingruppentrainings während des laufenden Ergänzungsvorbereitungsdienstes vor dem Wiederholungsversuch gemacht.

#### Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht:

Ergänzend zu den verpflichtenden und freiwilligen Ausbildungsangeboten für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst werden durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht regelmäßig Fortbildungen für alle im Land beschäftigten Referendarinnen und Referendare angeboten. In den Jahren von 2023 bis 2025 gab es folgende zusätzliche Fortbildungsangebote:

2023

<b>Fortbildung</b>	<b>Datum</b>	<b>TN</b>	<b>Ersatz-TN</b>	<b>Verfügbare Plätze</b>	<b>Nicht erschienen</b>
<b>Kommunikation</b>	23.-24.05.2023	Absage aufgrund mangelnder Teilnehmerszahl			
<b>Materielles Zivilrecht</b>	23.-24.03.2023	22	0	35	1
<b>Materielles Zivilrecht</b>	04.-05.09.2023	30	31	35	5
<b>Materielles Strafrecht</b>	16.01./17.01.2023 und 23.01./24.01.2023	19	21	20	1
<b>Materielles Strafrecht</b>	17.04./18.04.2023 und 24.04./25.04.2023	17	1	20	3
<b>Materielles Strafrecht</b>	21.08./22.08.2023 und 28.08./29.08.2023	18	3	20	2
<b>Materielles Strafrecht</b>	20.11./21.11.2023 und 27.11./28.11.2023	15	16	20	5

2024

<b>Fortbildung</b>	<b>Datum</b>	<b>TN</b>	<b>Ersatz-TN</b>	<b>Verfügbare Plätze</b>	<b>Nicht erschienen</b>
<b>Materielles Zivilrecht</b>	18.- 19.11.2024	30	32	30	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	15.01./16.01.2024 und 22.01./23.01.2024	17	13	20	3
<b>Materielles Strafrecht</b>	22.04./23.04.2024 und 29.04./30.04.2024	20	1	20	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	15.07./16.07.2024 und 22.07./23.07.2024	17	0	20	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	18.11./19.11.2024 und 25.11./26.11.2024	13	0	20	0

2025

<b>Fortbildung</b>	<b>Datum</b>	<b>TN</b>	<b>Ersatz-TN</b>	<b>Verfügbare Plätze</b>	<b>Nicht erschienen</b>
<b>Materielles Zivilrecht</b>	08.- 09.05.2025	31	70	30	0
<b>Materielles Zivilrecht</b>	20.- 21.11.2025	30 Präsenz, 68 Online	4	30 Präsenz, 68 Online	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	13.01./14.01.2025 und 20.01./21.01.2025	20	33	20	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	07.04./08.04.2025 und 14.04./15.04.2025	20	9	20	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	14.07./15.07.2025 und 21.07./22.07.2025	19	0	20	1
<b>Materielles Strafrecht</b>	17.11./18.11.2025 und 24.11./25.11.2025	18	18	20	2
<b>Materielles Zivilrecht</b>	20.- 21.11.2025	30 Präsenz, 68 Online	4	30 Präsenz, 68 Online	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	13.01./14.01.2025 und 20.01./21.01.2025	20	33	20	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	07.04./08.04.2025 und 14.04./15.04.2025	20	9	20	0
<b>Materielles Strafrecht</b>	14.07./15.07.2025 und 21.07./22.07.2025	19	0	20	1
<b>Materielles Strafrecht</b>	17.11./18.11.2025 und 24.11./25.11.2025	18	18	20	2

Der Hauptgrund für eine Versagung der Teilnahme an einem bestimmten Fortbildungstermin sind insbesondere Kapazitätsprobleme. Regelmäßig erhalten zunächst diejenigen Referendarinnen und Referendare einen Teilnehmendenplatz, die in der Ausbildung schon weiter fortgeschritten sind und zum Zeitpunkt der Fortbildung noch keine Examensklausuren geschrieben haben. Ein anderer Ablehnungsgrund ist die Doppelanmeldung, da eine Teilnahme an einer speziellen Fortbildung wegen der eingeschränkten Kapazität nicht mehrfach ermöglicht werden kann.

Jede Referendarin und jeder Referendar im juristischen Vorbereitungsdienst erhält zudem ab Einstellung einen Zugang zur digitalen Lernplattform „ELANRef“, welche im Länderverbund betrieben wird und zum täglichen Lernen und Wiederholen genutzt werden kann. In den ersten beiden Ausbildungsstationen (Strafrecht und Zivilrecht) ist über die Lernplattform ein verpflichtendes Zertifikat zu erwerben.

#### **Generalstaatsanwaltschaft:**

Als gemeinsame Veranstaltung des Generalstaatsanwalts und des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts wird unter Mitwirkung der Opferschutzbeauftragten regelmäßig eine Fortbildung zum Opferschutz angeboten. 2023 haben daran 45 Referendarinnen und Referendare teilgenommen, 2024 waren es 40 Referendarinnen und Referendare und 2025 34 Referendarinnen und Referendare.

#### **Staatskanzlei:**

Für den Bereich des öffentlichen Rechts werden neben der Pflichtarbeitsgemeinschaft während der Verwaltungsstation von der Staatskanzlei eine Aktenvortrags-Arbeitsgemeinschaft sowie ein Klausuren-Coaching angeboten.

Eine statistische Erfassung der Teilnehmendenzahlen erfolgt für beide Formate nicht.

Die Aktenvortrags-Arbeitsgemeinschaft findet wöchentlich mit einer Kapazität für bis zu zehn Personen statt. In der Vergangenheit konnten alle Interessierten auch mit – soweit gewünscht – mehrmaliger Teilnahme berücksichtigt werden.

Am Klausuren-Coaching kann jede interessierte Referendarin und jeder interessierte Referendar einmal teilnehmen. Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer finden jeweils zwei Termine im Onlineformat statt. Ablehnungen von Bewerbungen um eine Teilnahme hat es auch hier bislang nicht gegeben.

3. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen, die in Frage 2 erfragten zusätzlichen Angebote auszuweiten? Wenn ja, welche konkret und wann sollen diese umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

2026 wurde durch die Fortbildungsabteilung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts eine Fortbildungsveranstaltung zur **Klausurtaktik** für Referendarinnen und Referendare in den Fortbildungskatalog aufgenommen. Die Veranstaltung startet im Mai 2026 und wird aufgrund der erwarteten hohen Teilnehmendenanzahl online angeboten. Bislang liegen 87 Anmeldungen vor, die alle berücksichtigt werden können.

Für zusätzliche Angebote prüft die Referendarabteilung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts in Abstimmung mit den Referendarinnen und Referendaren und ihrer Mitbestimmung fortwährend den Bedarf, um im Anschluss mit der Fortbildungsabteilung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts nach einer Umsetzungsmöglichkeit zu suchen.

Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass der juristische Vorbereitungsdienst mit seinen 24 Monaten bzw. 21 Monaten bis zu den schriftlichen Examensprüfungen zeitlich so begrenzt ist, dass neben den Einzelausbildungen, verpflichtenden Unterrichtseinheiten und den bereits bestehenden freiwilligen Angeboten wenig zeitlicher Spielraum verbleibt.

4. Inwieweit finden hinsichtlich des Rechtsreferendariats, insbesondere der Arbeitsgemeinschaften und Klausurenkurse aktuell einheitliche Evaluationen statt und gibt es seitens der Landesregierung aktuell Planungen, das Evaluationsverfahren zu verändern? Wenn ja, wie konkret und wann? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschaften, Einführungskurse und -lehrgänge werden durch den Referendarrat evaluiert. Um die Evaluation zu vereinfachen und eine digitale Umfrage und Auswertung zu ermöglichen, stellt das Ministerium für Justiz und Gesundheit dem Rat seit 2026 das Online-Feedback-Tool „easy-feedback“ zur Verfügung.

Fortbildungsveranstaltungen für Referendarinnen und Referendare hingegen werden regelmäßig nach der jeweiligen Veranstaltung durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht evaluiert.

5. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um geeignetes Personal für die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften und die Korrektur von Klausuren zu gewinnen und wie werden diese jeweils vergütet bzw. entlastet? Bitte erläutern.

Antwort:

Neu zu besetzende Arbeitsgemeinschafts- und Kursleitungsstellen (welche gleichzeitig auch die Korrekturen der Klausuren übernehmen) werden regelmäßig durch die Landgerichtsbezirke bzw. für die Verwaltungsstation durch die Staatskanzlei ausgeschrieben und durch diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit besetzt. Der Einsatz wird entweder vergütet oder nach Abstimmung mit der jeweiligen Personalverwaltung mit einem Arbeitskraftanteil von maximal 10 Prozent entlastet. Die Vergütung der Arbeitsgemeinschafts- und Kursleitungen erfolgt entsprechend den „Richtlinien für die Gewährung von Unterrichtsentschädigung an die nebenamtlich oder nebenberuflich im Landesdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ vom 30. August 2018, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31. August 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 Nr. 44, S. 2437), einem Runderlass des Finanzministeriums.

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für Arbeitsgemeinschaftsleiter und welche Angebote zur Weiterbildung (z.B. in Didaktik) und Wissensvermittlung erhalten sie? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Arbeitsgemeinschafts- und Kursleitungen werden für die Angebote der Bezirke und Staatsanwaltschaften insbesondere aus dem Personal der Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte rekrutiert. An der Referendarausbildung interessierte Mitarbeitende können ihr Interesse im Rahmen regelmäßig durchgeführter Interessenbekundungsverfahren gegenüber den Referendarabteilungen der Bezirke und der Staatsanwaltschaften mitteilen.

Bestellt werden für die jeweiligen Fachrichtungen fachlich besonders ausgewiesene Volljuristinnen und Volljuristen. Für den Ergänzungsvorbereitungsdienst wird unter anderem Wert darauf gelegt, dass die Arbeitsgemeinschaftsleitungen bereits Erfahrungen in der Referendarausbildung haben und möglichst aktuell bei dem Gemeinsamen Prüfungsamt als Prüferinnen und Prüfer für das Zweite Staatsexamen bestellt sind. Für die Bestellung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Arbeitsgemeinschaftsleitungen in der Rechtsanwaltsstation ist die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer zuständig.

7. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen, für Lernmaterialien, Klausuren und Aktenvorträge inklusive Lösungen eine Vereinheitlichung oder eine „Pool“-Lösung bzw. ein Online-Archiv einzuführen? Wenn ja, wie konkret und wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Über einen für die Leitungen der Arbeitsgemeinschaften und Klausurenkurse zugänglichen Share-Point werden bereits seit dem Jahr 2016 Klausuren und Aktenvorträge des Gemeinsamen Prüfungsamts samt Korrekturvermerken zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben die Unterrichtenden die Möglichkeit, eigene Kurs- und Klausurunterlagen einzustellen.

8. Aus welchem Grund kommuniziert die Landesregierung, z.B. auf dem Karriereportal des Landes<sup>1</sup>, dass für den Einstieg in den höheren Justizdienst grundsätzlich zwei mit Prädikat abgeschlossene Staatsexamina erwartet

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/karriere/juristen/ documents/richter\\_staatsanwaelte/juristen Richter Staatsanwaelte 2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/karriere/juristen/documents/richter_staatsanwaelte/juristen_Richter_Staatsanwaelte_2), zuletzt aufgerufen am 07. April 2026.

werden, wenn die Einstellungspraxis in einer erheblichen Zahl von Fällen davon abweicht<sup>2</sup>? Bitte erläutern.

Antwort:

Eine Einstellung in den höheren Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein setzt grundsätzlich voraus, dass im Zweiten und möglichst auch im Ersten Staatsexamen ein Ergebnis im Bereich „vollbefriedigend“ oder besser erzielt wurde. Diese Anforderung beschreibt das angestrebte Qualifikationsniveau und dient der Sicherung der hohen fachlichen Qualität der Justiz.

Gleichzeitig erfolgt jede Einstellung auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung der Persönlichkeit, Eignung und Befähigung der Bewerberinnen und Bewerber. Hierzu gehört ein Auswahlverfahren insbesondere mit einem persönlichen Vorstellungsgespräch im Ministerium unter Beteiligung der hierfür vorgesehenen Gremien. Im Falle eines positiven Verlaufes wird die Bewerberin oder der Bewerber der zuständigen Oberen Landesbehörde zur Einstellung vorgeschlagen. Dort findet ein weiteres Gespräch statt. Die Entscheidung über die Einstellung erfolgt durch das Justizministerium auf Grundlage der Stellungnahmen durch die Obere Landesbehörde.

Im Rahmen dieser Gesamtwürdigung können im Einzelfall auch Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die die genannten Notenschwellen nicht vollständig erreichen. Voraussetzung ist, dass besondere zusätzliche Qualifikationen oder Leistungsnachweise vorliegen, die geeignet sind, das fehlende Prädikat zu kompensieren. Hierzu zählen insbesondere:

- besondere fachliche Schwerpunkte (insbesondere im strafrechtlichen Bereich für die Staatsanwaltschaft),
- herausragende Stationszeugnisse,
- Promotionen oder weitere Qualifikationen sowie
- einschlägige berufliche Erfahrungen.

Dementsprechend soll die Kommunikation primär Personen mit zwei Prädikatsexamina ansprechen, zugleich aber auch solche, die bei sich solche

---

<sup>2</sup> S. Antwort auf die Große Anfrage zur „Lage der Justiz“, Drs. 20/3476, S. 46.

zusätzlichen Qualifikationen oder Leistungsnachweise als gegeben betrachten. Dies wird auf Wunsch - und in der Praxis der Regelfall - mit den Betroffenen in einem vertiefenden Telefonat erörtert.

In der Praxis hat sich dieses Vorgehen bewährt. Es vermeidet zugleich, dass für verschiedene Justizzweige unterschiedliche Notenanforderungen aufgestellt und die Noten ständig angepasst werden müssen. Die Einstellungsgrenze hängt im Ergebnis von der Zahl der aktuell zu besetzenden Stellen und der Bewerberlage für einen bestimmten Justizzweig ab. Eine ganz einheitliche Einstellungsgrenze kann es deshalb nicht geben. Sie steht - im Sinne der Noten des "schwächsten" erfolgreichen Bewerbers - erst im Nachhinein fest. Aktuell (Stand April 2026) ist die Einstellungssituation so, dass bei Einstellungen in den höheren Justizdienst im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit die genannten Regelanforderungen überwiegend erreicht werden, im Bereich der Staatsanwaltschaft aufgrund der spezifischen Bewerberlage und des besonderen Personalbedarfs hingegen eine stärkere Berücksichtigung der genannten Einzelfallgesichtspunkte erforderlich ist. Auch dort gibt es aber unverändert Einstellungen mit zwei Prädikatsexamina.